

Gemeinde Grünhainichen

mit den Ortsteilen Borstendorf, Grünhainichen und Walskirchen

im Verwaltungsverband "Wildenstein"



Gemeinde Grünhainichen, Chemnitzer Straße 41, 09579 Grünhainichen

echt
erzgebirge

Der Bürgermeister

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 6
08056 Zwickau

Telefon: 037294/17022
Fax: 037294/170-21
E-Mail: gruenhainichen@wildenstein.ws
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

28.03.24

Stellungnahme zum Raumordnungsplan – Wind als Träger öffentlicher Belange

Zur Erreichung der Klimaziele ist es laut Bundesregierung dringend erforderlich, die Windenergienutzung an Land erheblich auszubauen. Dafür sind nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) bundesweit Flächen im Umfang von durchschnittlich zwei Prozent bereitzustellen.

Diese gesetzliche 2% Regelung zur Ausweisung potentieller Windenergieflächen hält die Gemeinde Grünhainichen für nicht zielführend. Der Hauptgrund für das Unverständnis bezüglich dieser gesetzlichen Regelung ist das damit verbundene Bündeln von möglichen Windenergiestandorten in siedlungsschwachen Gebieten. Damit einhergehend, ist mit dem Blick auf das zur Verfügung stehende Kartenmaterial, automatisch die ländlichen Regionen des Erzgebirges als Anziehungspunkt für diese potentiellen Windenergieflächen zu sehen. Für die Gemeinde Grünhainichen ist damit, neben einer Vielzahl anderer Faktoren (zum Beispiel Mobilität, Gesundheit und Pflege, Infrastruktur, Digitalisierung, soziale Angebote) eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungszentren zu erwarten. Aus diesem Grund sollte im weiteren Planungsverlauf ein Kriterienkatalog erarbeitet werden um eine derartige Konzentration von potentiellen Windenergieflächen in den ländlichen Räumen zu vermeiden.

Grundsätzlich wird seitens der Gemeinde Grünhainichen die Bemühung begrüßt, den Ausbau der Windkraft planerisch zu steuern. Ebenso begrüßen wir die Festlegung des Planungsverbandes Region Chemnitz eines Siedlungsabstandes von 1000 Metern als planerische Grundlage. Für die Gemeinde Grünhainichen stellt ein Siedlungsabstand von 1000m das absolute Minimum an Abstandsfläche zwischen Siedlungsgebiet und Suchraum dar.

Die Darstellung im aktuellen Entwurf für den Raumordnungsplan Wind enthält 2 Suchräume östlich der Gemeinde Grünhainichen. Der größte Suchraum innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich im Waldgebiet (Röthenbacher - Wald). Besonders gravierend ist die im Lageplan ersichtliche, flächenmäßige Ausdehnung des Suchgebietes. Mit 405,93 ha Suchfläche im Gemeindegebiet, ist somit eine prozentuale Ausdehnung von 14,06% der Gemeindefläche als Suchfläche definiert.

Bankverbindungen:

Erzgebirgssparkasse
BIC: WELADED15TB
IBAN: DE59870540003215000570

Telefon: (037294) 1344 Fax: (037294) 17021
e-Mail: gruenhainichen@wildenstein.ws

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Energiewende ist eine solch hohes Ausmaß an Suchfläche innerhalb der Gemeinde Grünhainichen den Bürgern nicht vermittelbar. Das Maß der lokalen Akzeptanz ist damit mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich überschritten.

Hinzu kommt der Effekt, dass die Wahrnehmung von Windenergieanlagen nicht an Gemeindegrenzen gebunden ist. Windkraft-Standorte, die sich im Gebiet von Nachbargemeinden befinden, können eine ebenso störende Wirkung verursachen. In Hinblick auf die dynamische Rechtslage können wir daher keine positive Stellungnahme formulieren.

Die Gemeinde Grünhainichen fordert zudem für den weiteren Verfahrensverlauf eine umsichtige Vorgehensweise und eine intensive Auseinandersetzung sowie Begleitung mit dem Thema Windenergienutzung in Waldgebieten. Aktuell ist vielerorts eine bedrohliche Entwicklung in der Energiepolitik zu sehen, vor allem in Bezug darauf, dass der Ausbau regenerativer Energien Vorrang vor dem Arten- und Naturschutz erhält.

Die vielfältigen negativen Auswirkungen auf das Waldökosystem, insbesondere die Biodiversität, dürfen nicht ohne weiteres außer Acht gelassen werden. Daher fordern wir, Windenergieanlagen vorrangig außerhalb des Waldes zu errichten bzw. das Repowering im Offenland zu forcieren und die Einbeziehung von Waldflächen in die Suchraumgebiete komplett zu vermeiden.

Die Gemeinde Grünhainichen weist darauf hin, dass die potenzielle Eignung von Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Hinblick auf naturschutz- und wasserrechtliche Restriktionen bereits vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) untersucht wurde. Diese sind bei der weiteren Erstellung des Raumordnungsplanes Wind und erst recht in Genehmigungsverfahren für konkrete WEA-Vorhaben unbedingt zu berücksichtigen.

Der Röthenbacher - Wald ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde als auch für die zahlreichen Gäste ein geschätztes und enorm wichtiges Naherholungsgebiet. Neben den natürlichen Faktoren des Waldes wie zum Beispiel Naturschutz (Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten), dem Bodenschutz (Erosionsschutz), Klimaschutz (Lärmfilter, Staubfilter, CO₂-Senkung) und dem Hochwasserschutz (Schutz vor Überschwemmungen) ist die natürliche Erhaltung des Waldes als Freizeit- und Erholungsort einer der wesentlichsten Gründe warum sich die Gemeinde klar gegen die Nutzung von Waldflächen zur Energieerzeugung ausspricht.

Auf der Grundlage der aufgeführten Erläuterungen hoffen wir, dass sich im Verlauf der Planung die Suchräume im Gemeindegebiet von Grünhainichen deutlich reduzieren. Gleichzeitig fordert die Gemeinde Grünhainichen eine prozentuale Obergrenze der Suchfläche an der Gemeindefläche.

Weiteres Planungsverfahren:

- Offene und transparente Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grünhainichen wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 19.03.2024 zur aktiven Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung aufgefordert. Dabei wurde seitens der Bürgerschaft die klare Forderung geäußert, dass eine offene und transparente Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung stattfinden soll.

- Verlängerung der Beteiligungszeiträume im Planverfahren

Um derart komplexe Planungsstände in einem umfänglichen Rahmen (Hinweis Amtsblatt, Gemeinderatssitzung, Bürgerversammlung, bürgerschaftlicher Austausch) innerhalb einer Gemeinde zu erörtern, zu diskutieren, auszuwerten und eine Stellungnahme erarbeiten zu können, benötigt es angemessene Fristen. Die Gemeinde Grünhainichen fordert daher die Beteiligungszeiträume im fortlaufenden Verfahren anzupassen und mindestens auf 2 Monate auszuweiten.

- Regionale Informationsveranstaltungen

Die Durchführung der regionalen Informationsveranstaltungen durch den Planungsverband Region Chemnitz sollten unbedingt im Rahmen des weiteren Planverfahrens beibehalten werden. Dies stellt eine wichtige Säule im Beteiligungsprozess dar.

- Allgemeiner Informationsfluss

Die Gemeinde Grünhainichen wünscht für den weiteren Verfahrensverlauf einen regelmäßigen Informationsfluss um auch den interessierten Bürgerinnen und Bürger Kenntnis über den fortlaufenden Sachstand verleihen zu können. Des Weiteren ist die Vorstellung und die Diskussion zum Planverfahren während der jeweiligen Bürgermeisterkonferenzen innerhalb der Landkreise von besonderer Bedeutung. Gezielte, öffentliche Presseinformationen tragen ebenfalls mit hoher Wichtigkeit zu einem transparenten Umgang mit dem Planverfahren bei.

- Planungskriterien

Das Einbeziehen von aussagekräftigen und nachvollziehbaren Planungskriterien stellt für die Gemeinde Grünhainichen den zum Teil wichtigsten Planungsfortschritt dar.

Folgende Planungskriterien sollten seitens der Gemeinde zwingend berücksichtigt werden:

1. Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte

Der Gemeinde Grünhainichen ist wichtig, dass sowohl informelle Planungen als auch laufende Bauleitplan- und Satzungsverfahren im Planverfahren zum Raumordnungsplan Wind einbezogen werden. Dies betrifft sowohl Planverfahren der Gemeinde Grünhainichen als auch der umliegenden Gemeinden.

Hier ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob es zwischen der gemeindlichen Planung und der Raumordnungsplanung Wind einen Zielkonflikt gibt. In diese Kategorie fallen auch Aussagen informeller Konzepte (z.B. Stadt-Umland-Kooperationen), die in jedem Einzelfall hinsichtlich der darin formulierten Entwicklungsziele mit dem Interesse der Ausweisung eines Windenergiegebietes abgeglichen werden müssen.

2. Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung

Wie bereits erläutert, hat der Röthenbacher - Wald (aktuell ausgewiesenes Suchgebiet in der Gemeinde Grünhainichen) eine erhebliche Bedeutung für den Bereich des Tourismus und der Erholung. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grünhainichen als auch zahlreiche Gäste aus dem Umland wie zum Beispiel aus dem Großraum Zschopau, Marienberg, Chemnitz oder Pockau – Lengefeld nutzen zu jeder Jahreszeit dieses seit vielen Jahren weiterentwickelte Naherholungsgebiet am Ortsrand von Borstendorf. Ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist dieses Waldgebiet für den Tourismus. Sowohl der Landestourismusverband, der Tourismusverband

Erzgebirge als auch das örtliche Tourismusbüro des Verwaltungsverbandes Wildenstein wirbt in einem hohen Maß für die touristischen Möglichkeiten in unserem schönen Erzgebirge. Ganz egal ob zum Radfahren, Mountainbiken, Nordic – Walken, Wandern oder zum klassischen Spazieren, der Röthenbacher - Wald trägt erheblich zur touristischen Attraktivität der Gemeinde Grünhainichen sowie des Erzgebirges bei. Vorrangig durch ein hohes Maß ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung ist vor drei Jahren das in Deutschland einzigartige Walddabyrinth im Röthenbacher - Wald eröffnet worden. Dies zählt mittlerweile, neben dem ebenfalls durch den Röthenbacher – Wald führenden Schachwanderweg zu den touristischen Highlights der Region und zieht Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet in das schöne Erzgebirge. Des Weiteren hat der Röthenbacher Wald für die Gäste aus Nah und Fern einen Naturlehrpfad mit Wassertretbecken zu bieten. Diese hervorragenden und vielseitigen Aktiv – Möglichkeiten rund um Grünhainichen, nicht nur auf den vielseitig beworbenen Rad- und Wanderwegen, ist zudem auch ein erheblicher Faktor zur Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich der Attraktivität als Wohnort.

Es ist für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes enorm wichtig, die größten Vorzüge der Region zu erhalten, dazu zählt eine intakte, erholsame und artenreiche Naturlandschaft.

Mit den vier Schlagworten „einmalig“, „Bewahren“, „Erleben“ und „Nutzen“ hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2022 eine 60 seitige Broschüre zu den besonderen Naturlandschaften in Sachsen veröffentlicht. Daher sollte das gemeinsame Hauptaugenmerk darauf liegen, genau diese „Einmaligkeit“ zu schätzen und zu bewahren.

3. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Auszüge aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Wildenstein)

Die Gemeinde Grünhainichen fordert im gesamten Planverfahren eine Vereinbarkeit von Klima- und Naturschutz. Der Klimaschutz und die Produktion von erneuerbaren Energien können nicht mit den Belangen des Naturschutzes ausgetauscht werden. Wir haben seit vielen Jahren ein massives Artensterben zu verzeichnen und sehen es daher als absolut zwingend an, die Interessen von Klimaschutz und Naturschutz gesund sowie nachvollziehbar abzuwägen. Vor allem bei dem geplanten Ausbau von Windenergieanlagen auf Waldstandorten, sollte die detaillierte Einbeziehung naturschutzrechtlicher Belange unbedingt erfolgen.

Auf folgende naturschutzrechtliche Belange auf dem Gebiet des Verwaltungsverbandes Wildenstein soll nun kurz eingegangen werden:

Im RP-E 2021 wird für den Themen Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Landschaftserleben festgelegt, dass entsprechend G 2.1.2.1 die Landschaften der Region in ihrer naturraumtypischen Struktur mit ihren charakteristischen Nutzungsformen und Strukturen sowie ihren spezifischen Orts- und Landschaftsbildern erhalten werden sollen. Ihre Identität und Verschiedenartigkeit sollen bewahrt, die landschaftliche Attraktivität insgesamt weiter erhöht werden. Schwerpunkte liegen hierbei in den festgelegten 18 Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Kulturlandschaftsschutz sowie in den siedlungsnahen Freiräumen.

Zu Arten und Biotop und großräumig übergreifender Biotopverbund steht im RP-E 2021, dass die Siedlungen innerhalb des Verwaltungsverbandes umgeben sind von verschiedenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz¹⁴.

Folgende Vorranggebiete (VRG) Arten- und Biotopschutz sind festgelegt:

- VRG Arten- und Biotopschutz innerhalb des Waldes südlich der Ortslage von Börnichen
- VRG Arten- und Biotopschutz zwischen dem Ortsteil Krumhermersdorf (Stadt Zschopau) und der Ortslage Börnichen/Erzgeb.
- VRG Arten- und Biotopschutz nordöstlich der Ortslage von Börnichen/Erzgeb.
- VRG Arten- und Biotopschutz entlang der westlichen Gemeindegrenze von

- Grünhainichen sowie im Waldgebiet nördlich der Ortslage Waldkirchen/Erzgeb.
- VRG Arten- und Biotopschutz entlang der Flöha
- VRG Arten- und Biotopschutz nördlich der Ortslage Grünhainichen
- VRG Arten- und Biotopschutz nördlich der Ortslage Borstendorf
- VRG Arten- und Biotopschutz entlang der Gemeindegrenze von Grünhainichen zu Pockau-Lengefeld.

Entsprechend RP-E 2021 Z 2.1.3.1 ist in den festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz und den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes auf eine naturschonende Landnutzung hinzuwirken sowie durch Schutz-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Entwicklung des großräumig übergreifenden Biotopverbundes zu unterstützen. Vor allem auf besonders feuchten, trockenen, flachgründigen, hängigen, überschwemmunggefährdeten und sonstigen, durch geringe natürliche Bodenfruchtbarkeit oder erschwerende Nutzungsbedingungen gekennzeichneten Böden (Extremstandorte) ist auf eine geringe Nutzungsintensität und die Entwicklung standorttypischer Biotope hinzuwirken.

Im Rahmen der Bearbeitung des Besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind Ausführungen zu den "Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung in der Region Chemnitz" anzuführen¹⁹. Auf folgende Gebiete wird hierbei verwiesen:

- Zschopautal zwischen Flöha und Zschopau (überregional bedeutsamer Tal- Lebensraum)
- Flöhatal (überregional bedeutsamer Tal-Lebensraum)
- Bornwald (Wald-Lebensraum).

Des Weiteren wurden insbesondere entlang der Zschopau, der Flöha und der Gewässerabschnitte im Bornwald Bereiche als sehr relevante und relevante Multifunktionsräume für Fledermäuse festgelegt. Artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug zur Avi- und zur Fledermausfauna sind in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auszuschließen.

Im RP-E 2021 sind für Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der Waldgebiete westlich der Ortslage Borstendorf, südlich der Ortslage Börnichen/Erzgeb. sowie östlich und nördlich der Ortslage Waldkirchen/Erzgeb. Moore, organische Nassstandorte und Moortypische Biotope festgelegt.

- Abschließende Erläuterung

Wie bereits dargelegt, ist für die Gemeinde Grünhainichen ein für die Bürgerschaft nachvollziehbarer, transparenter und vielseitig kommunizierter Verfahrensablauf von erheblicher Bedeutung. Ein wahrscheinlich großer Teil der Bürgerinnen und Bürger wird sich ebenfalls mit einer Stellungnahme an der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Stellungnahme einbringen.

In der am 19.03.2024 durchgeführten Informationsveranstaltung der Gemeinden Börnichen und Grünhainichen konnte eine generelles „Nein“ für Windkraftanlagen auf den Waldstandorten (Bornwald und Röthenbacher – Wald) festgestellt werden. Des Weiteren konnten die Organisatoren der Veranstaltung feststellen, dass es im weiteren Verfahrensverlauf zum Teil hohen Bedarf an fachlichen und rechtlichen Erläuterungen gegenüber der „Bevölkerung vor Ort“ zum Thema Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (zum Beispiel: Flächenbedarf pro Anlage, Transport - Wegenetz, Stromtrassen - Errichtung, Erosion von Rotorblättern, Störung des Vogelflugs bis hin zum Rückbau und späterem Recycling) gibt.

Daher sollte die bürgerschaftliche Aufklärung und das Ernstnehmen der Ängste und Befürchtungen vor Ort stets berücksichtigt werden.

Ein weiteres Resümee der durchgeführten Veranstaltung war der dringende Appell an die Landes- und Bundesregierung, dass der generelle Weg der Energiewende nochmals durchdacht und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit der Einbeziehung der Bürgerschaft anders gesteuert werden soll.

Grünhainichen, am 28.03.2024


Gemeinde Grünhainichen
Bürgermeister
Chemnitzer Straße 41
09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/170-15
bm-gruenhainichen@wildenstein.ws

Robert Arnold

Bürgermeister